

Unterausschuss Öffentlicher Raum und Mobilität

03.11.2018

Interfraktioneller Antrag Schutz der Weideninsel

Die Verwaltung möge dem BA darstellen, welchen Schutz die Weideninsel derzeit auf dem Papier genießt und welche Beschränkungen der Nutzung durch Freizeitgestaltung theoretisch derzeit schon bestehen. Gibt es die Möglichkeit einer Aufwertung des Schutzstatus', z.B. zu einem echten Naturschutzgebiet, und welche Beschränkungen gingen damit einher?

Ferner möge die Verwaltung Stellung nehmen, ob es möglich wäre, die Weideninsel gänzlich mit einem Betretungsverbot zu schützen. Wir bitten um eine Bewertung der rechtlichen als auch der praktischen Umsetzbarkeit.

Begründung:

Der heiße und trockene Sommer 2018 führte zu einer intensiven Nutzung der Isar, die auch an der Weideninsel nicht spurlos vorüber ging. Aufgrund der verständlicherweise schwierigen Möglichkeit der Reinigung ließ sich auch Wochen nach dem Hochsommer noch die große Menge an Hinterlassenschaften (Elektroschrott, Möbel, Sportgeräte etc.) auf der Insel bewundern. Der BA sieht Handlungsbedarf (vgl. Anträge der letzten zwei Monate) und bittet die Verwaltung daher um das Aufzeigen der zusätzlichen Schutzmöglichkeiten für die Insel.

Florian Florack

Vorsitzender UA Öffentlicher Raum und Mobilität